MAXIMILIANSGYMNASIUM MÜNCHEN
Humanistisches Gymnasium

Schulleitung

München, 04.09.2020

Schulinfo 1: Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen sehr, dass Sie und Ihre Familien sich während der Zeit der Sommerferien erholen und neue Kraft schöpfen konnten – und Sie dem Wiederbeginn des Unterrichts auch mit (zumindest) einem lachenden Auge entgegensehen.

Wie Sie den Medien sicher schon entnommen haben, soll der Unterricht mit Dienstag, dem 8.9.2020, grundsätzlich wieder planmäßig in voller Klassenstärke anlaufen. Dabei gilt es jedoch entsprechend dem aktuell gültigen **Hygieneplan** gewisse **Regeln** zu befolgen.
Das Wichtigste im Überblick:

- Es besteht auf dem gesamten Schulgelände durchgehend die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
  Während der ersten zwei Schulwochen – also bis einschließlich Freitag, den 18.9. – gilt dies auch während des Unterrichts. Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und –rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren.
- Die mittlerweile bestens vertraute Hygieneetikette (wo immer möglich 1,5 m Abstand / Niesen und Husten nur in die Armbeuge / regelmäßig Hände waschen / sich möglichst nicht ins Gesicht fassen) gilt weiterhin.
- Die Treppenhäuser bleiben weiterhin „Einbahnstraßen“: Das zentrale Treppenhaus dient ausschließlich dem Aufstieg, das westliche (zur Oettingenstraße) und das südliche (zum Soccer-Five-Platz) nur dem Abstieg.
- Während der Pausenzeiten werden die Klassen auf getrennte „Reviere“ verteilt. Entsprechende Hinweise werden in jedem Klassenzimmer ausgehängt.
- In den Klassenzimmern muss auch in der kälteren Jahreszeit regelmäßig gelüftet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es zu einem Luftaustausch kommt.
- Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten zeigen. Dabei gilt: An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Da sich das Infektionsgeschehen stets dynamisch entwickelt, können sich jederzeit Szenarien einstellen, auf die kurzfristig flexibel reagiert werden muss. Das Kultusministerium hat dazu mit Schreiben vom 1.9. folgenden „Drei-Stufen-Plan“ entwickelt:

„Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.
Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: **Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):
 Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

 Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):
 Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

 An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):
 Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.

 Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.
Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.“

Die Planung für die **ersten Schultage** gestaltet sich folgendermaßen:

Dienstag, 8.9.: 1. Schultag

5. Klassen:
Zum Auftakt des Schuljahres werden die neuen 5.Klässler in der Eingangshalle begrüßt.
Die begrenzten räumlichen Möglichkeiten und die Vorgaben des aktuellen Hygieneplans haben in diesem Jahr dabei zur Folge, dass jede neue Schülerin und jeder neue Schüler der 5. Klassen nur von **einem** Elternteil begleitet werden kann.
Außerdem kann diese Veranstaltung in diesem Jahr aus räumlichen bzw. hygienischen Gründen nicht im Plenum, sondern nur versetzt erfolgen, und zwar nach folgendem Zeitplan:

8.20 Uhr: Begrüßung der Klasse 5 c;
8.55 Uhr: Begrüßung der Klasse 5 b;
9.30 Uhr: Begrüßung der Klasse 5 a.

Die Kinder und Eltern der jeweils folgenden Tranche wurden gebeten, zunächst im Hof bis zum Beginn ihres Termins zu warten. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung begeben sich die

Schülerinnen und Schüler dann in Begleitung ihres Klassenleiters bzw. ihrer Klassenleiterin in ihren Unterrichtsraum. Die Eltern verlassen das Gebäude durch den Nordeingang in Richtung Tivolistraße. Dem Hygienekonzept entsprechend lassen sich so Staus und Gedränge weitgehend vermeiden.
Für die Kinder beginnt der Schulalltag am Maxgymnasium im Anschluss an die Begrüßung in Form einer ersten Einführung im Rahmen von Klassenleiterstunden.
Der Unterricht endet ebenfalls versetzt:

um 11.00 Uhr für Klasse 5c;
um 11.30 Uhr für Klasse 5b;
um 12.00 Uhr für Klasse 5a.

6. mit 10. Klassen:

8.10 Uhr – 9.40 Uhr:	Klassenleiterstunden
9.40 Uhr – 10.00 Uhr:	Pause im Klassenzimmer (!)
10.00 Uhr – 11.00 Uhr:	zwei verkürzte Unterrichtsstunden nach Sonderstundenplan (siehe Homepage) (bitte entsprechende Lehrbücher mitbringen!)

Q11:

9.45 Uhr – 11.15 Uhr:	Plenum in der **Morawitzkyhalle**

Q12:

8.30 Uhr – 9.30 Uhr:	Plenum in der **Morawitzkyhalle**

Mittwoch, 9.9.

8.10 Uhr: Unterrichtsbeginn; Unterricht nach regulärem Stundenplan

Unterricht in den ersten Schulwochen

Aufgrund der krisenbedingten Sondersituation im zweiten Halbjahr des vergangenen Schuljahres ergaben sich bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte die Ihnen allen bestens bekannten Einschränkungen. Es wird daher notwendig sein, diesen Umstand im gesamten ersten Halbjahr in allen Fächern zu berücksichtigen und der Festigung und immanenten Wiederholung der Unterrichtsinhalte des letzten Schuljahres besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere sollen aber die ersten drei Schulwochen des Schuljahres ausschließlich der Wiederholung und Sicherung der Stoffe des zweiten Halbjahres 19/20 dienen.
Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres 20/21 werden dann im Rahmen der Intensivierungs- und Förderstunden „Brückenangebote“ bestehen, die ebenfalls diesem Zweck dienen werden. Zur Ausgestaltung dieses Wiederholungskonzepts im Einzelnen werden wir Sie zu gegebener Zeit noch genauer informieren.

Bücherrückgabe/-ausgabe

Aufgrund des geschilderten Verfahrens – zu Schuljahresbeginn zunächst Stoffwiederholung – wurde am Ende des vergangenen Schuljahres anders als gewohnt auf den Austausch der Schulbücher (Einsammeln der alten, Ausgabe der neuen) zunächst noch verzichtet. Dem genannten Konzept entsprechend wird diese Aktion am Ende der dritten Schulwoche nachgeholt.

Und nun wünschen wir Ihnen allen einen guten Start ins neue Schuljahr sowie einen möglichst ungestörten Verlauf und freuen uns auf ein Wiedersehen im Maxgymnasium!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bednar	Christian Höflinger	Claus Deser
Schulleiter	Stv. Schulleiter	Mitarbeiter in der Schulleitung